

Zielsetzung:

Die Gemeinde Burg-Reuland organisiert jährlich einen Brennholzverkauf mit dem Ziel, den Haushalten der Gemeinde Burg-Reuland für die strikte Eigenverwertung den Erwerb von Brennholz zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren wurde jedoch die Feststellung gemacht, dass diese Zielsetzung auf unterschiedliche Weise unterlaufen wurde.

Das Gemeindegremium möchte daher unmissverständlich darauf hinweisen, dass es strikt untersagt ist:

- Sich für das Konto Dritter an dem Brennholzverkauf zu beteiligen;
- In irgendeiner Form Handel mit dem erworbenen Brennholz zu treiben oder es für jedwede kommerzielle Zwecke zu nutzen;

Sofern das Gemeindegremium Hinweise auf derartige Verstöße erhält, behält es sich das Recht vor, die betreffenden Personen/Angebote vom Brennholzverkauf auszuschließen, wobei das auszuspärende Beteiligungsverbot einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren umfassen kann.

Verkaufsbedingungen:

Das Brennholz wird auf dem Wege der Submission zum Verkauf angeboten.

Nachfolgende Bedingungen wurden durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Dezember 2024 für diesen Holzverkauf festgelegt:

1. Schriftliche Angebote pro Los und pro Festmeter müssen bis Donnerstag, den 9. Januar 2025 um 9 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Königshofstraße, Thommen, 64 in 4790 Burg-Reuland eingereicht sein (Postweg, Briefkasten oder per Mail an [finanzen@burg-reuland.be](mailto:finanzen@burg-reuland.be)). Die Submissionseröffnung erfolgt ohne Anwesenheit der Submittenten um 15 Uhr.

2. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten: Name und Adresse des Bieters, Telefonnummer, Losnummer und Preis in Euro pro Festmeter pro Los.

3. Folgender Mindestpreis pro Festmeter wird festgelegt: 5 €.

4. Die Brennholzlose werden in der Reihenfolge der Verkaufsliste dem Meistbietenden zugeschlagen. Bei identischen Angeboten mehrerer Bieter wird der Käufer per Zufallsprinzip ermittelt.

5. Die Bieter müssen großjährig sein und ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben. Die Eintragung ins Bevölkerungsregister der Gemeinde ist hierfür ausschlaggebend.

6. Je Haushalt können maximal 25 Festmeter Brennholz erworben werden.

7. Nicht in der 1. Sitzung zugeschlagene Lose werden anlässlich einer 2. Sitzung am 23. Januar 2025 erneut angeboten. Als Bieter werden bei dieser 2. Sitzung ebenfalls Einwohner anderer Gemeinden zugelassen. Die Bestimmungen der Punkte Nr. 3 in Bezug auf den Mindestpreis und Nr. 6 auf die Mengenbeschränkung entfallen.

8. Die Abfuhrfrist ist auf den 30/04/2025 festgelegt. Für die bis zu diesem Datum nicht komplett abtransportierten Holzlose muss der Erwerber eine Verlängerung der Abfuhrfrist beim zuständigen Revierförster beantragen. Die Kosten für die Verlängerung belaufen sich auf 25,00 € pro Festmeter pro Monat und pro Los.

Die Abfuhr darf nur mit der vorherigen Genehmigung der zuständigen Förster erfolgen.

9. Die Buchennaturverjüngung ist bei der Aufarbeitung zu schonen. Nicht markierte tote Bäume oder Baumstümpfe sollen aus Naturschutzgründen erhalten bleiben und dürfen nicht zusätzlich gefällt werden.

10. Die Holzernte muss ausschließlich über die Rückergassen erfolgen, insofern diese vorhanden sind. Hierzu befolgen Sie bitte den Anweisungen des/der Revierförster(in). Informieren Sie den Förster 2 Tage vor Beginn der Arbeiten.

11. Die Bezahlung der Lose erfolgt nach Zuschlagserteilung per Überweisung auf das Gemeindekonto (nachdem der Käufer eine entsprechende Rechnung der Gemeindeverwaltung erhalten hat).

12. Die Verkaufslisten sind auf der Webseite der Gemeinde Burg-Reuland veröffentlicht unter [www.burgreuland.be](http://www.burgreuland.be) in der Rubrik „Aktuelles“ oder können am Eingang der Gemeindeverwaltung, Königshofstraße, Thommen, 64 in 4790 Burg-Reuland abgeholt werden. Auf telefonische Anfrage können die Verkaufslisten auch auf dem Postweg zugestellt werden (Tel 080/429065).

Besichtigung der Lose: Die Besichtigung der Lose erfolgt mit der zuständigen Revierförsterin.

Maraite Elisa: Samstag, 04. Januar 2024

Treffpunkt für die Lose Nr 9 bis Nr 25, um 13 Uhr an der Kirche in Galhausen

Treffpunkt für die Lose Nr 1 bis Nr 8 sowie Nr 26 bis 31, um 14Uhr30 an der Kirche in Maldingen

Burg-Reuland, den 23. Dezember 2024

Der Generaldirektor,  
gez. SCHÖSSLER Patrick

Der 1. Schöffe  
gez. DOLLENDORF Serge

Der Bürgermeister,  
gez. STELLMANN Alain